

VERBRAUCHERPOLITIK EU AKTUELL

verbraucherzentrale

Bundesverband

Ausgabe 7 | 19. März bis 8. April 2018

INHALT:

- Allgemeine EU-Verbraucherpolitik
- Bauen / Energie / Umwelt / Verkehr
- Finanzdienstleistungen
- Gesundheit / Ernährung
- Telekommunikation / Medien / Internet
- Wirtschaftsfragen / Wettbewerb
- Terminvorschau

ALLGEMEINE EU-VERBRAUCHERPOLITIK

1. EU-Kommission präsentiert Maßnahmenpaket zum Verbraucherschutz

Die EU-Kommission hat unter dem Titel „Neugestaltung der Rahmenbedingungen für die Verbraucher“ („A New Deal for Consumers“) ein umfangreiches Legislativpaket erarbeitet, das von ihr am 11. April 2018 beschlossen werden soll. Vorgesehen sind eine Mitteilung zu den geplanten Änderungen, eine Änderung der Richtlinie über Unterlassungsklagen zum Schutz der Verbraucherinteressen (sogenannte Unterlassungsrichtlinie) sowie eine Richtlinie, die verschiedene Verbraucherschutzrichtlinien ändert.

In Bezug auf die Unterlassungsrichtlinie sollen Verbraucher in Zukunft auch kollektiven Rechtsschutz gegen Rechtsverstöße aus den Bereichen Energieversorgung, Finanzdienstleistungen, Telekommunikation, Gesundheit und Umwelt in Anspruch nehmen können. Vor allem aber sollte nach dem bekannt gewordenen Entwurf nicht nur wie bisher auf Unterlassung rechtswidriger Praktiken, sondern auch auf Folgenbeseitigung (insbesondere Schadensersatz) geklagt werden können. So könnte ein Gericht bei einer Schädigung von zahlreichen Verbrauchern nicht nur für den Ausgangsfall, sondern auch für vergleichbare Fälle eine Schadensersatzpflicht feststellen. Klageberechtigt sollen aber wie bisher nur sogenannte qualifizierte Stellen, wie etwa die deutschen Verbraucherzentralen, sein.

Weitere zentrale Inhalte sollen die Angleichung von Verbraucherrechten im Online-Handel und ein stärkerer Schutz vor unlauteren Geschäftspraktiken sein. Geplant sind höhere Transparenzanforderungen für Online-Plattformen und die

Impressum

Verbraucherzentrale
Bundesverband e.V.

Markgrafenstraße 66

10969 Berlin

Leiterin Team Brüssel

Isabelle Buscke

isabelle.buscke@vzbv.de

Anregungen zum Newsletter
nehmen wir gerne entgegen.

Einbeziehung von kostenlosen Online-Diensten wie Cloud-Angeboten oder sozialen Netzwerken in die Richtlinie über unlautere Geschäftspraktiken. Außerdem sollen Verbraucher vor Geschäftsmodellen mit Überrumpelungscharakter wie Haustürkäufen und Kaffeefahrten besser geschützt werden. Schließlich strebt die EU-Kommission im Fall von grenzüberschreitenden Verletzungen von Verbraucherrechten abschreckende Sanktionen an.

https://www.politico.eu/wp-content/uploads/2018/03/injunctions-.pdf?utm_source=POLITICO.EU&utm_campaign=814ff884c6-EMAIL_CAMPAIGN_2018_03_27&utm_medium=email&utm_term=0_10959edeb5-814ff884c6-189693517&utm_source=POLITICO.EU&utm_campaign=1090dddb05-EMAIL_CAMPAIGN_2018_04_03&utm_medium=email&utm_term=0_10959edeb5-1090dddb05-189729845 (Entwurf für Unterlassungsrichtlinie)

2. EU-Kommission startet Online-Trainingsprogramm zum EU-Verbraucherrecht

Die EU-Kommission startete am 21. März 2018 ein Online-Trainingsprogramm zum EU-Verbraucherrecht. Zielgruppe sind insbesondere kleine und mittlere Unternehmen. Betreiber des Programms ist der Europäische Verbraucherverband (BEUC) in Zusammenarbeit mit dem Verband der europäischen Industrie- und Handelskammern (Eurochambres), der Europäischen Union des Handwerks und des europäischen Verbands der Klein- und Mittelbetriebe (UEAPME). Das Projekt läuft bis Dezember 2018. Vorgesehen sind Online- und Präsenztrainings in allen Mitgliedstaaten, jeweils zum europäischen und zum nationalen Recht. Themen sind: vorvertragliche Informationspflicht, Widerrufsrecht, Verbraucherschutz und Gewährleistung, unlautere Geschäftspraktiken und missbräuchliche Vertragsklauseln sowie alternative Streitbeilegung und Online-Streitbeilegung.

<https://www.consumerlawready.eu/de/SME/public-page>

<http://europa.eu/rapid/midday-express-21-03-2018.htm>

BAUEN / ENERGIE / UMWELT / VERKEHR

1. EU-Parlament berät über Neufassung der Rechte und Pflichten der Fahrgäste im Eisenbahnverkehr

Im September 2017 legte die EU-Kommission ihren Vorschlag für eine Neufassung der EU-Rechtsvorschriften über die Rechte und Pflichten der Fahrgäste

im Eisenbahnverkehr vor. Der Berichterstatter des federführenden Ausschusses für Verkehr und Fremdenverkehr, der polnische Sozialdemokrat Boguslaw Liberadzki begrüßte den Vorschlag der Kommission, vor allem in Bezug auf Hilfeleistungen für Personen mit eingeschränkter Mobilität oder mit Behinderungen und in Bezug auf Entschädigungen bei Störungen im Laufe der Reise. Der Ausschuss wird am 21. Juni 2018 abstimmen.

Seit 2013 sind Eisenbahnunternehmen gemäß einer Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs nicht mehr von ihren Verpflichtungen befreit, Entschädigungsleistungen für Verspätungen zu erbringen, die durch außergewöhnliche Umstände bedingt sind. Die EU-Kommission schlägt vor, dass Eisenbahnunternehmen im Falle schlechter Witterungsbedingungen oder großer Naturkatastrophen nicht zur Zahlung einer Entschädigung verpflichtet werden sollten. Der Berichterstatter des Verkehrsausschusses befürwortet eine Ausweitung von diesem Haftungsausschluss auf alle „außerhalb des Eisenbahnbetriebes liegende Umstände, die der Beförderer trotz Anwendung der nach Lage des Falles gebotenen Sorgfalt nicht vermeiden und deren Folgen er nicht abwenden konnte.“

Der Verfasser der Stellungnahme des Ausschusses für Binnenmarkt und Verbraucherschutz, der niederländische Linkssozialist Dennis de Jong, schlägt dagegen vor, die Klausel zur Haftungsbefreiung zu streichen. Zudem schlägt der Verfasser vor, die Regeln über die Fahrpreisentuschädigung durch ein Entschädigungssystem für Hochgeschwindigkeitszüge zu erweitern, durch das Fahrgäste Anspruch auf eine Entschädigung haben, wenn sie von einer Verspätung von mindestens 30 Minuten betroffen sind. Der Ausschuss hat noch nicht abgestimmt. Sein Votum ist für den Verkehrsausschuss nicht bindend.

[www.europarl.europa.eu/oeil/popups/ficheprocedure.do?reference=2017/0237\(COD\)&l=en](http://www.europarl.europa.eu/oeil/popups/ficheprocedure.do?reference=2017/0237(COD)&l=en)

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//NONSGML+COMPARL+PE-618.100+01+DOC+PDF+V0//DE&language=DE> (Berichtsentwurf Verkehrsausschuss)

[http://www.emeeting.europarl.europa.eu/committees/agenda/201803/IMCO/IMCO\(2018\)0321_1P/sitt-7689511](http://www.emeeting.europarl.europa.eu/committees/agenda/201803/IMCO/IMCO(2018)0321_1P/sitt-7689511) (Link zu Stellungnahme de Jong)

http://eur-lex.europa.eu/resource.html?uri=cellar:8697fedd-a362-11e7-8e7b-01aa75ed71a1.0018.02/DOC_1&format=PDF (Vorschlag für Verordnung)

http://eur-lex.europa.eu/resource.html?uri=cellar:8697fedd-a362-11e7-8e7b-01aa75ed71a1.0018.02/DOC_2&format=PDF (Anhänge)

2. Notrufsystem 112-eCall für Neuwagen obligatorisch

Seit dem 31. März 2018 müssen alle Neuwagen in der Europäischen Union über das Notrufsystem "eCall" verfügen. Das eCall-System wählt bei einem schweren Verkehrsunfall automatisch die einheitliche europäische Notrufnummer 112 und kommuniziert über das europäische Satellitennavigationssystem Galileo den Standort des Fahrzeugs an die Rettungsdienste. Schätzungen zufolge wird sich die Zeit bis zum Eintreffen der Rettungskräfte nach Einführung des 112-eCall-Systems in städtischen Gebieten um 40 Prozent und auf dem Land um 50 Prozent verkürzen. Das eCall-System - das auch manuell ausgelöst werden kann - überträgt nur wesentliche Informationen und speichert oder zeichnet keine Daten auf.

https://ec.europa.eu/germany/news/20180328-ecall-neuwagen-verpflichtend_de

<http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32015R0758&from=EN>

FINANZDIENSTLEISTUNGEN

1. Europäische Börsenaufsicht erlässt Maßnahmen zum Schutz von Verbrauchern

Die Europäische Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde ESMA hat am 23. März 2018 Produktinterventionsmaßnahmen hinsichtlich binärer Optionen und Differenzkontrakte (Contracts for Difference – CFDs) zugunsten von Kleinanlegern beschlossen. Vermarktung, Vertrieb und Verkauf binärer Optionen an Privatkunden werden verboten. In Bezug auf CFDs gelten künftig Hebelbeschränkungen, automatische Verlustbegrenzungen, ein Nachschusspflichtverbot, Vermarktungsbeschränkungen und eine verpflichtende Risikowarnung. So muss der Prozentsatz der Kleinanlegerkonten des CFD-Anbieters, in denen Verluste verzeichnet werden, angegeben werden.

Analysen der zuständigen nationalen Behörden zum CFD-Handel in verschiedenen EU-Staaten zeigten, dass in 74 bis 89 Prozent der Kleinanlegerkonten üblicherweise Anlageverluste verzeichnet werden, wobei der durchschnittliche Verlust pro Kunde zwischen 1 600 Euro und 29 000 Euro beträgt. Die Untersuchungen der zuständigen nationalen Behörden zu binären Optionen hätten ebenfalls durchgängige Verluste in Kleinanlegerkonten aufgezeigt.

Eine binäre Option ist ein Finanzderivat bei dem auf den Eintritt eines bestimmten Ereignisses spekuliert wird. Tritt ein zuvor definiertes Ereignis ein, erhält der Käufer einen festgelegten Betrag, andernfalls verfällt die Option ersatzlos. Als Basiswerte kommen Indizes, Aktien, Währungspaare oder auch Rohstoffe in Frage. Es kann auf fallende oder steigende Kurse spekuliert werden.

Ein Differenzkontrakt (CFD) ist ein Derivat, dessen Wert sich aus der Differenz der Kurse des Basiswerts, etwa einer Aktie oder einer Wahrung, zum Zeitpunkt des Kaufs und Verkaufs des CFDs ergibt. Wie bei Termingeschaften muss eine Sicherheitsleistung (Margin) hinterlegt werden, woraus sich ein Hebeleffekt ergibt. Der Hebel zeigt an, wie sich der Einsatz vervielfachen kann. Je groer der Hebel, desto groer ist aber auch das Risiko. Anleger gehen ublicherweise mit einem Vielfachen ihres Einsatzes ins Risiko. Wenn sie die Wette verlieren mussen sie oft sehr hohe Betrage ausgleichen.

Die ESMA beabsichtigt, diese Manahmen in den kommenden Wochen in den EU-Amtssprachen zu erlassen. Anschließend wird die ESMA eine amtliche Mitteilung auf ihrer Website veroffentlichen. Daraufhin werden die Manahmen im Amtsblatt der Europaischen Union veroffentlicht. Die Manahmen in Bezug auf binare Optionen treten einen Monat und die Manahmen in Bezug auf CFD zwei Monate nach dieser Veroffentlichung in Kraft.

https://www.bafin.de/SharedDocs/Downloads/DE/Anlage/dl_anlage_press_release_product_intervention_de.html?nn=9021442

2. Kostengunstige Euro-Transfers in der gesamten Union und fairere Wahrungsumrechnung

Die EU-Kommission schlug am 28. Marz 2018 vor, die Kosten grenzuberschreitender Zahlungen in Euro in der gesamten Europaischen Union zu senken. Im Euroraum macht es bereits heute keinen Unterschied, ob Euro-Transaktionen im eigenen Land oder mit einem anderen Mitgliedstaat im Euroraum abgewickelt werden. Dieser Vorteil soll auch auf diejenigen Lander ausgedehnt werden, die nicht dem Euroraum angehoren. Fur alle grenzuberschreitenden Zahlungen in Euro innerhalb der Europaischen Union wird nun auch auerhalb des Euroraums derselbe Preis (d. h. ein geringes oder kein Entgelt) erhoben wie fur inlandische Zahlungen in der lokalen amtlichen Wahrung.

Auerdem schlug die EU-Kommission vor, die Transparenz und den Wettbewerb von Wahrungsumrechnungsdiensten zu verbessern, wenn Verbraucher Waren oder Dienstleistungen in einer anderen Wahrung als ihrer Heimatwahrung erwerben. Derzeit wussten die Verbraucher in der Regel nicht, wie viel eine Transaktion kostet, die mit einer Wahrungsumrechnung verbunden ist. Der Vorschlag sieht daher vor, dass die Verbraucher umfassend uber die Kosten einer Wahrungsumrechnung informiert werden, bevor sie eine solche Zahlung tatigen (z. B. mit ihrer Bankkarte im Ausland, sei es eine Bargeldabhebung an einem Geldautomaten oder eine Zahlung mit Bankkarte in einem Geschaft, oder online). Derzeit konnten die Entgelte fur eine einfache uberweisung in einigen Mitgliedstaaten auerhalb des Euro-Wahrungsgebiets astronomische Hohen erreichen (bis zu 24 Euro fur einen Transfer von 10 Euro).

Der Rechtsakt bedarf der Zustimmung des EU-Parlaments und des EU-Ministerrats. Die Verordnung tritt am zwanzigsten Tag nach ihrer Veroffentlichung im

Amtsblatt der Europäischen Union in Kraft. Sie gilt ab dem 1. Januar 2019. Vorgesehen ist ein Übergangszeitraum von drei Jahren. Der Übergangszeitraum biete genügend Zeit, damit die Europäische Bankenaufsichtsbehörde (EBA) die erforderlichen technischen Regulierungsstandards erarbeiten und der Markt sich an diese Änderungen anpassen kann. In dem Entwurf der technischen Regulierungsstandards wird außerdem der Höchstbetrag aller für die Währungsumrechnung zulässigen Entgelte festgesetzt, die während des Übergangszeitraums auf einen Zahlungsvorgang erhoben werden dürfen.

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-18-2423_de.htm

https://ec.europa.eu/info/publications/180328-proposal-cross-border-payments_de

http://europa.eu/rapid/press-release_MEMO-18-2424_de.htm

https://ec.europa.eu/info/sites/info/files/180328-cheaper-euro-transfers-factsheet_en.pdf

GESUNDHEIT / ERNÄHRUNG

1. Kontrolle von Internetangeboten von Nahrungsmitteln offenbart zahlreiche Verstöße gegen Verbraucherschutz

Die EU-Kommission initiierte im September 2017 die erste europaweite Untersuchung des elektronischen Handels mit Lebensmitteln. Beteiligt waren die Aufsichtsbehörden von 25 Staaten der Europäischen Union (EU) sowie der Schweiz und Norwegen. Die Ergebnisse wurden im März 2018 veröffentlicht. Die Untersuchung beschränkte sich auf vier nicht in der EU zugelassene neuartige Lebensmittel und auf Nahrungsergänzungsmittel mit nicht zugelassenen gesundheitsbezogenen Aussagen zu Knochen- und Gelenkkrankheiten. Die neuartigen Lebensmittel waren:

- Agmatin (meist als Agmatinsulfat ausgegeben), mit behaupteten Eigenschaften als Neurotransmitter im Gehirn.
- Hoodia gordonii, eine sukkulente Pflanze aus dem südlichen Afrika, die unter internationalem Artenschutz steht und der eine appetithemmende Wirkung nachgesagt wird.
- Acacia rigidula, ein Busch aus der Gruppe der Akazien, der in Mexiko und Texas verbreitet ist und dessen Blätterextrakt zum Abnehmen propagiert wird.
- Epimedium grandiflorum, Großblütige Elfenblume, aus Japan und Korea, mit angeblich potenzstärkender Wirkung.

Die Behörden untersuchten 1100 Webseiten und fanden 428 Angebote von nicht zugelassenen neuartigen Lebensmitteln sowie 351 Webseiten mit unzulässigen gesundheitsbezogenen Angaben. Somit verstießen insgesamt 779 Angebote gegen europäisches Recht. Die meisten stammten aus dem jeweiligen Land (482). Es gab aber auch 142 Angebote aus anderen EU-Staaten in den Amtssprachen der beteiligten Staaten und 110 aus Drittstaaten (insbesondere den USA und China). Die Untersuchungen waren wegen der für den Online-Handel typischen komplexen Lieferketten sowie wegen verdeckten Identitäten schwierig und erforderten besonderen Sachverstand.

„Die Wahrscheinlichkeit, Nahrungsergänzungsmittel im Internet zu finden, die nicht EU-rechtskonform sind, ist sehr hoch“, sagt Uta Viertel von der Verbraucherzentrale Sachsen. Eine strengere Regulierung des Marktes, häufigere Kontrollen und bessere grenzüberschreitende Zusammenarbeit bei der Rechtsverfolgung seien überfällig. Zudem forderten die Verbraucherzentralen, dass Nahrungsergänzungsmittel vor dem Inverkehrbringen auf ihre Sicherheit, die Kennzeichnung und die Werbeaussagen zu überprüfen sind.

https://ec.europa.eu/food/safety/official_controls/legislation/ccp/online-offered-food-2017_en

https://ec.europa.eu/food/sites/food/files/oc_oof_analysis_main_outcome_en.pdf

<https://www.sz-online.de/ratgeber/verbotene-produkte-im-netz-aufgespuert-3907336.html>

2. Begrenzung des Acrylamidgehalts in Lebensmitteln

Die Verordnung zur Begrenzung des Acrylamidgehalts in Lebensmitteln ist bereits im Dezember 2017 in Kraft getreten. Ab dem 11. April 2018 ist die Verordnung anwendbar. Betroffen sind insbesondere Pommes frites, Backwaren, Kaffee sowie Getreidebeikost und andere Beikost für Säuglinge und Kleinkinder.

<http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=CELEX:32017R2158&from=EN>

TELEKOMMUNIKATION / MEDIEN / INTERNET

1. EU-Kommission kündigt Gespräche mit Facebook über Datenmissbrauch an

Die jüngsten von Facebook veröffentlichten Zahlen bestätigten, dass auch europäische Nutzer von dem Missbrauch ihrer Daten betroffen sind. „Der wachsende Umfang des Falls ist sehr beunruhigend. 87 Millionen Menschen waren betroffen – auch aus der EU. Facebook muss seine Reaktion verstärken und europäische Daten schützen“, erklärte Justizkommissarin Věra Jourová am 5. April 2018. Sie begrüßte, dass Facebook die Kontrolle und Einstellungen nach der EU-Datenschutzgrundverordnung für Nutzer global verfügbar machen wolle.

Justizkommissarin Jourová hatte vergangene Woche ein Schreiben an Facebook-Geschäftsführerin Sheryl Sandberg geschickt, in dem sie um weitere Erläuterungen innerhalb von zwei Wochen bat. „Facebook hat sich bereits gemeldet und die Bereitschaft gezeigt, mit uns zusammenzuarbeiten. Derzeit sind wir in Kontakt, um in den nächsten Tagen Kontakte auf hoher Ebene anzubahnen“, sagte ein Kommissionssprecher am 5. April 2018.

https://ec.europa.eu/germany/news/20180405-facebook-datenmissbrauch_de

2. Freier Verkehr nicht personenbezogener Daten

Der Ausschuss für Binnenmarkt und Verbraucherschutz des EU-Parlaments führte am 22. März 2018 eine Aussprache über den Bericht der schwedischen Christdemokratin Anna Maria Corazza Bildt über den Vorschlag für eine Verordnung über einen Rahmen für den freien Verkehr nicht personenbezogener Daten in der Europäischen Union. Die Berichterstatterin hat sich bemüht, die Anwendung auf gemischte Datensätze zu klären.

Die meisten Datensätze enthielten eine Kombination aus personenbezogenen und nicht personenbezogenen Daten, wobei der Großteil der Daten nicht personenbezogen ist, aber lediglich aus Verwaltungsgründen auch personenbezogene Daten wie Namen und/oder E-Mail-Adressen enthält. Wo gemischte Datensätze leicht aufgegliedert werden können, sollte diese Verordnung für den Anteil der nicht personenbezogenen Daten des Datensatzes gelten. Wo nicht personenbezogene und personenbezogene Daten in einem gemischten Datensatz untrennbar miteinander verbunden sind, sollte diese Verordnung unbeschadet der Datenschutz-Grundverordnung für den gesamten Datensatz gelten.

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//NONS-GML+COMPARL+PE-619.038+01+DOC+PDF+V0//DE&language=DE>

WIRTSCHAFTSFRAGEN / WETTBEWERB

1. EU-Parlament plant Stellungnahme gegen Erzeugnissen von zweierlei Qualität im Binnenmarkt

Der Ausschuss für Binnenmarkt und Verbraucherschutz des EU-Parlaments führte am 22. März 2018 eine erste Aussprache über den Bericht der tschechischen Sozialdemokratin Olga Sehnalová „über zweierlei Qualität von Erzeugnissen im Binnenmarkt“. Die Berichterstatterin sieht im Verkauf von Produkten mit unterschiedlicher Zusammensetzung, die der Verbraucher als identische Produkte wahrnehmen kann, eine unlautere Praktik. Diese Praktik sollte durch Aufnahme in den Anhang I der Richtlinie über unlautere Geschäftspraktiken unterbunden werden. Ergebnisse verschiedener Tests in mehreren Mitgliedstaaten hätten gezeigt, dass es Unterschiede zwischen Produkten gibt, die im Binnenmarkt unter der gleichen Marke und mit derselben Verpackung beworben und vertrieben werden. Die gemeldeten Fälle betrafen nicht nur Lebensmittel, sondern auch Non-Food-Erzeugnisse, einschließlich Waschmittel, Kosmetika, Körperpflegemittel und Babyartikel.

[http://www.europarl.europa.eu/oeil/popups/ficheprocedure.do?reference=2018/2008\(INI\)&l=en](http://www.europarl.europa.eu/oeil/popups/ficheprocedure.do?reference=2018/2008(INI)&l=en)

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//NONS-GML+COMPARL+PE-618.324+01+DOC+PDF+V0//DE&language=DE>

2. Verbrauchervertrauen im Euroraum unverändert

Der von der EU-Kommission berechnete Index des Verbrauchervertrauens blieb im März 2018 mit 0,1 Punkten unverändert gegenüber dem Vormonat. In der Europäischen Union blieb der Index mit -0,3 Punkten ebenfalls unverändert gegenüber Februar 2018. Der Index beruht auf vier Fragen an Verbraucher: Zur finanziellen Situation der Haushalte, zur allgemeinen wirtschaftlichen Lage, zur erwarteten Entwicklung der Arbeitslosigkeit und zum Sparverhalten, jeweils bezogen auf die nächsten zwölf Monate.

https://ec.europa.eu/info/sites/info/files/fcci_2018_03_en.pdf

TERMINVORSCHAU

Rat

Ratsarbeitsgruppe „Technische Harmonisierung“ (10. April 2018)

Vorschlag für Verordnung zur gegenseitigen Anerkennung von in anderen Mitgliedstaaten rechtmäßig vermarkteten Waren.

Ratsarbeitsgruppe „Geistiges Eigentum – Urheberrecht“ (10. April 2018)

Regelungen für Online-Übertragungen von Rundfunk- und Fernsehsendungen (Vorbereitung des Trilogs).

Ratsarbeitsgruppe „Energie“ (10. April 2018)

Richtlinie zu erneuerbarer Energie.

Ratsarbeitsgruppe „Geistiges Eigentum – Urheberrecht“ (11. April 2018)

Richtlinie zu Urheberrecht im digitalen Binnenmarkt.

Ratsarbeitsgruppe „Telekommunikation und Informationsgesellschaft“ (11. April 2018)

Richtlinie zum Europäischen Elektronischen Kommunikationskodex.

Ausschuss der Ständigen Vertreter (ASTV) - 1. Teil (11. April 2018)

Richtlinie zur Barrierefreiheit von Waren und Dienstleistungen (Ergebnisse des Trilogs); Governance der Energieunion (Vorbereitung des Trilogs); Regelungen für Online-Übertragungen von Rundfunk- und Fernsehsendungen (Vorbereitung des Trilogs);

Rat Allgemeine Angelegenheiten (12. April 2018)

Verordnung über grenzüberschreitende Paketzustelldienste.

Ratsarbeitsgruppe „Finanzdienstleistungen“ (12. April 2018)

Reform der europäischen Finanzaufsicht.

Ratsarbeitsgruppe „Zivilrecht“ (12. April 2018)

Verträge über digitale Inhalte; Richtlinie über Warenverkauf.

Ratsarbeitsgruppe „Energie“ (12. April 2018)

Richtlinie zur Energieeffizienz (Vorbereitung des 3. Trilogs); Richtlinie zur Governance der Energieunion (Vorbereitung des 3. Trilogs).

Ratsarbeitsgruppe „Technische Harmonisierung“ (12./13. April 2018)

Durchsetzung der Regelungen für die Harmonisierung von Produkten.

Ratsarbeitsgruppe „Finanzdienstleistungen“ (13. April 2018)

Grenzüberschreitender Vertrieb von Investmentfonds.

Ratsarbeitsgruppe „Energie“ (13. April 2018)

Gasrichtlinie.

Rat Auswärtige Angelegenheiten (16. April 2018)

Schlussfolgerungen zu böswilligen Cyberaktivitäten.

Rat Landwirtschaft und Fischerei (16. April 2018)

Richtlinie über die unlauteren Handelspraktiken in der Lebensmittelversorgungskette (Vorstellung durch die Kommission); Lebensmittelverluste und Lebensmittelverschwendung: Bewertung der Fortschritte bei der Umsetzung der Schlussfolgerungen des Rates vom Juni 2016 (Informationen des Vorsitzes und der Kommission/Gedankenaustausch).

Ratsarbeitsgruppe „Geistiges Eigentum – Urheberrecht“ (16. April 2018)

Richtlinie zu Urheberrecht im digitalen Binnenmarkt.

Ratsarbeitsgruppe „Arzneimittel und Medizinprodukte“ (17. April 2018)

Verordnung zur Bewertung von Gesundheitstechnologie.

Europäisches Parlament

Ausschuss für Umweltfragen, öffentliche Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (12. April 2018)

Zweierlei Qualität von Erzeugnissen auf dem Binnenmarkt (Prüfung des Entwurfs einer Stellungnahme für den Binnenmarktausschuss); Aussprache mit der Kommission über mögliche weitere Beschränkungen des Einsatzes von Neonicotinoiden; Aussprache mit der Kommission über den Gesamtbericht der Kommission über die Anwendung der REACH-Verordnung (Chemikalienverordnung) und die Überprüfung bestimmter Elemente.

Ausschuss für Verkehr und Fremdenverkehr (12. April 2018)

Gemeinsame Vorschriften für die Durchführung von Luftverkehrsdiensten in der Gemeinschaft; Aufbau der Infrastruktur für alternative Kraftstoffe in der Europäischen Union: Zeit zu handeln!

Ausschuss für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung (12. April 2018)

Erläuterungen von Phil Hogan, Mitglied der Kommission mit Zuständigkeit für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung, zum Vorschlag für eine Richtlinie über unlautere Handelspraktiken zwischen Unternehmen in der Lebensmittelversorgungskette.

Plenum (16. bis 19. April 2018)

Aussprache mit dem französischen Staatspräsidenten Emmanuel Macron zur Zukunft der EU; Jahresbericht über Wettbewerbspolitik; Treibhausgasemissionen (Einbeziehung der Landnutzung; jährliche Reduktionsziele); Kreislaufökonomie und Umweltberichterstattung; Gleichstellung in den Medien; Medienpluralismus in der EU; EU-Strategie für Proteinpflanzen; Energieeffizienz von Gebäuden; Zulassung von Kraftfahrzeugen; Organische Produktion und Kennzeichnung organischer Erzeugnisse.

Europäische Kommission

Wöchentliche Sitzung des Kollegiums (11. April 2018)

Initiativen zur Transparenz und Risikobewertung im Rahmen des allgemeinen Lebensmittelrechts; Vorschlag zur Verbesserung der EU-Lebensmittelversorgungskette; Neugestaltung der Rahmenbedingungen für die Verbraucher (New Deal for Consumers – Verbraucherschutzpaket).

Wöchentliche Sitzung des Kollegiums (17. April 2018)

Vorschläge für Beschlüsse des Rates zur Unterzeichnung und zum Abschluss des Wirtschaftspartnerschaftsabkommens zwischen der EU und Japan; Vorschläge für Beschlüsse des Rates zur Unterzeichnung und zum Abschluss des Freihandelsabkommens zwischen der EU und Singapur sowie zur Unterzeichnung und zum Abschluss des Investitionsschutzabkommens EU-Singapur.

Europäischer Wirtschafts- und Sozialausschuss

Plenum (18./19. April 2018)

Überprüfung der Aufsichtsregeln für Wertpapierfirmen; Saubere und energieeffiziente Fahrzeuge; Änderung der Richtlinie über den Erdgasbinnenmarkt; Aktionsplan zur Infrastruktur für alternative Kraftstoffe (Mitteilung); Verwirklichung emissionsarmer Mobilität (Mitteilung); Stärkung der europäischen Energienetze (Mitteilung); Dritter Bericht zur Lage der Energieunion (Mitteilung).

Ausschuss der Regionen

Fachkommission für Umwelt, Klimawandel und Energie (12. April 2018)

Vorschriften für den Erdgasbinnenmarkt; Richtlinie über die Qualität von Wasser für den menschlichen Gebrauch; Klimagovernance nach 2020 (Initiativstellungnahme); Eine europäische Strategie für Kunststoffe in der Kreislaufwirtschaft.

Europäischer Gerichtshof

Urteil in der Rechtssache C-320/16 (10. April 2018)

Strafverfahren gegen Uber in Frankreich.

Schlussanträge in der Rechtssache C-668/16 (11. April 2018)

Kältemittel in Klimaanlage bestimmter Fahrzeuge der Daimler AG.

Schlussanträge in den verbundenen Rechtssachen C 195/17 und C-292/17 (12. April 2018)

Fluggastentschädigung bei hohem Krankenstand/wildem Streik bei der TUIfly GmbH?

Schlussanträge in der Rechtssache C 151/17 (12. April 2018)

Verbot des schwedischen Tabakpulvers zum oralen Gebrauch („Snus“).

Schlussanträge in der Rechtssache C 99/17 P (12. April 2018)

Smartcard-Chips-Kartell.

Schlussanträge in den verbundenen Rechtssachen C 84/17 P, T 85/17 P und T 95/17 (19. April 2018)

Markenstreit um dreidimensionale Form von Kit Kat 4 Finger.

Europäisches Gericht

Mündliche Verhandlung in der Rechtssache T 8/17 (18. April 2018)

[Markenstreit um GOLDEN BALLS.

Verbraucherpolitik EU aktuell erscheint alle zwei Wochen. Der Newsletter gibt einen Überblick über aktuelle Termine und relevante verbraucherpolitische Aktivitäten und Vorhaben in der Gesetzgebung der EU.

Newsletter verfasst von

Dr. Ekkehard Rohrer, MPA (Harvard University) – Brüssel

Im Auftrag des Verbraucherzentrale Bundesverbands (vzbv)